

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am Donnerstag, dem 24.11.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:28 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.
Bolte, Rainer
Brambrink, Markus
Gochemann, Josef, Prof. Dr.
Lenter, Andreas
Löcken, Claus
Merten, Michael
Mondwurf, Günter
Pohlmann, Franz **Vertretung für Herrn Marc Henrichmann**
Schulze Eskin, Werner
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger **Vertretung für Herrn Klaus-Viktor Kleerbaum**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kortmann, Willi **Vertretung für Frau Waltraud Oertel**
Kraft, Ulrich
Lützenkirchen, Christoph
Niermann, Ursula Elisabeth
Vogelpohl, Norbert

SPD-Kreistagsfraktion

Sticht, Niklas Gabriel **Vertretung für Herrn Matthias Tasler**
Verspohl, Monika
Vogt, Hermann-Josef **Vertretung für Frau Anke Pohlschmidt**
Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Schürkötter, Ingo Robert

UWG-Kreistagsfraktion

Kirstein, Günter, Dr.

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Geuking, Niels

Verwaltung

Tepe, Linus, Dr.
Schütt, Detlef
Grotke, Jutta
Heuermann, Wolfgang
Beck, Stephan
Brüggemeyer, Ramona
Daldrup, Kathrin
Schriftführerin
Lügering, Jannik
Schriftführer

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung einigen sich die Ausschussmitglieder nach Anregung der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE Grünen darauf, den Beschluss zu TOP 2 zurückzustellen bzw. auf den KA zu vertagen, da der Beteiligungsbericht erst 2 Tage vor der Sitzung vorgelegt werden konnte.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Konzept zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Ausgleich 2023
Vorlage: SV-10-0660
- 2 Beteiligungsbericht 2021 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0744
- 3 V. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0750
- 4 Erster Entwurf eines Personalentwicklungskonzeptes
Vorlage: SV-10-0755
- 5 Projekt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes beim Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0748
- 6 Entwurf Haushalt 2023
Vorlage: SV-10-0727
- 7 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0660

Konzept zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Ausgleich 2023

S. B. Kraft betont, dass dies nun schon das dritte Jahr sei, in dem der Kreis eine Ausgleichszahlung an den FMO für Corona-Schäden auszahlen wolle. Das beigefügte Kurzgutachten mache auf viele Probleme aufmerksam, zu denen sich weder die Politik noch die Geschäftsführung der FMO öffentlich kritisch geäußert habe. Der FMO habe weder bundes- noch landesweit eine große Bedeutung. Er sehe auch keine Verbesserung der Situation, da der FMO mit vielen anderen Flughäfen in NRW konkurrieren müsse. Eine positive finanzielle Entwicklung könne nur durch Personalabbau erreicht werden. Dies hätte allerdings eine erhöhte Arbeitsbelastung der verbleibenden Mitarbeitenden zur Folge. Die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN werde die finanziellen Zuschüsse ablehnen.

Ktabg. Waldmann erläutert, dass die kritische Haltung der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion zum FMO bekannt sei, aber die Mehrheit im Münsterland dies anders sehe. Er habe vergangene Woche am Luftverkehrsforum am FMO teilgenommen und dort sei klargeworden, dass der aktuelle Umgang mit den Corona-bedingten Schäden genau richtig sei. Der Standort müsse erhalten bleiben und gestärkt werden, da die Wahrnehmung im Münsterland groß sei. Es handele sich um ein ehrliches Gutachten und in der Vergangenheit seien Fehlannahmen getroffen worden. Dennoch sei in diesem Jahr eine gute Entwicklung der Fluggastzahlen zu verzeichnen. Man sei fast am Niveau vor der Corona-Pandemie angelangt. Der Flughafen müsse sich weiterentwickeln und die Gebäudeinfrastruktur ggf. an die Fluggastzahlen angepasst werden, um das Ziel eines klimaneutralen FMO zu erreichen. In Zukunft werde es auch weiterhin Flugverkehr geben.

Ktabg. Schulze Esking stimmt Ktabg. Waldmann zu. Er habe auch an dem Luftverkehrsforum teilgenommen und der FMO sei für die Wirtschaft im Münsterland ein wichtiger Standortfaktor. Nach dem Landesentwicklungsplan und Regionalplan habe der FMO eine überregionale Bedeutung.

Die ganzen Regionalflughäfen in Deutschland seien eine Besonderheit, so Ktabg. Geuking. Die zahlreichen Flughäfen seien im Konkurrenz- bzw. Standortkampf um die gleiche Personengruppe. Er sehe den FMO trotzdem mit einer großen Bedeutung für das Münsterland. Künftig werde es mehr kleine effizientere Flieger sowie Kurzstreckenflüge geben. Dafür seien Regionalflughäfen interessant. Der Kreis solle daher am FMO festhalten und nicht zu früh die Reißleine ziehen, auch wenn der FMO künftig noch defizitär bleibe.

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Gochermann erläutert, dass der FMO auch in der Euregio ein Thema sei. Auch die Niederlande habe Interesse am FMO. Bevor Vorschläge an die Gesellschafter gesandt und in der Gesellschafterversammlung beschlossen würden, seien im Vorfeld viele intensive Beratungen und Vorbereitungen erfolgt. Der hier vorliegende Sachverhalt sei das Ergebnis aus vielen ausführlichen Diskussionen. Seitens der Landräte der Münsterlandkreise würden die Anliegen des FMO aktuell unterstützt werden.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Gochermann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Zuführung von Eigenkapital an die Flughafen Münster Osnabrück GmbH in Höhe von 46.180 € für das Jahr 2023.
2. Die Vertretung des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
3. Sämtliche Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 und des coronabedingten Schadens vorgesehen sind, daran beteiligen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	19 Ja-Stimmen
	5 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0744

Beteiligungsbericht 2021 des Kreises Coesfeld

zurückgestellt

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0750

V. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die im Entwurf beigefügte „V. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld" (Anlage) wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0755

Erster Entwurf eines Personalentwicklungskonzeptes

Mitarbeiterin Brüggemeyer und Abteilungsleiter Beck stellen anhand der als Anlage 1 beigefügten PowerPoint-Präsentation den Entwurf des Rahmenkonzeptes zur Personalentwicklung vor. Abteilungsleiter Beck beginnt mit der Vorstellung des Rahmenkonzeptes.

Abteilungsleiter Beck erläutert auf Nachfrage von Ktabg. Lützenkirchen, dass grundsätzlich kein Anspruch auf Homeoffice bestehe und dies teilweise aufgrund der Aufgaben des jeweiligen Mitarbeitenden (bspw. KFZ-Zulassung) auch nicht möglich sei. Bislang sei beantragte Telearbeit allerdings in keinem Fall versagt worden. Es sei lediglich über den Umfang in einigen Fällen diskutiert worden, wobei immer eine Lösung gefunden worden sei. Auf Nachfrage von Ktabg. Wobbe erklärt Abteilungsleiter Beck, dass aktuell für ca. 650 Beschäftigte ein Homeoffice-Zugang eingerichtet sei. Bis zu 60 % der Arbeitszeit könne der jeweilige Mitarbeitende im Homeoffice arbeiten. Die konkrete Ausgestaltung werde den Abteilungen bzw. Teams überlassen.

Sodann übergibt Abteilungsleiter Beck an Mitarbeiterin Brüggemeyer, die den Entwurf eines Onboarding-Konzeptes für den Kreis Coesfeld vorstellt. Im Anschluss an die Präsentation erläutert Mitarbeiterin Brüggemeyer auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Esking, dass sie sehr herzlich beim Kreis Coesfeld aufgenommen worden sei.

Ktabg. Waldmann bedankt sich für den Vortrag und betont, dass das Thema Personal für die SPD sehr wichtig sei. Gerade vor dem Hintergrund der stetig wachsenden, komplexen Aufgaben der Verwaltung sei qualifiziertes Personal unabdingbar. Das Personalentwicklungs- und Onboarding-Konzept müsse ein lebendes Konzept sein und stetig weiterentwickelt werden.

Ktabg. Verspohl erfragt, ob es auch Feedbackgespräche für langjährige Mitarbeitende gebe. Abteilungsleiter Beck erklärt, dass diese im Rahmen der jährlichen, leistungsorientierten Bezahlung durchgeführt würden. Zudem sei geplant, regelmäßige, nicht anlassbezogene Feedbackgespräche flächendeckend einzuführen. Ktabg. Verspohl betont, dass Feedbackgespräche wichtig seien, um Unzufriedenheiten frühzeitig erkennen zu können.

Ktabg. Mondwurf möchte zum einen Wissen, wie mit „schwierigen“ Mitarbeitenden umgegangen werde und zum anderen, ob auch das Instrument der Zielvereinbarungen genutzt werde. Wenn die Chemie nicht stimme, werde ggf. die Probezeit gekündigt, so Abteilungsleiter Beck. Es sei Aufgabe der Abteilungsleitung zu erkennen, wenn Unzufriedenheit vorliege. Bei langjährigen Mitarbeitenden setze man verschiedene Maßnahmen um. Zielvereinbarungen seien nicht vorgesehen und zudem gesetzlich nicht verpflichtend. Im Dezernat 3 gebe es jährlich bspw. ein sog. „Arbeitsprogramm“ in dem einzelne Projekte und Aufgaben für die jeweiligen Arbeitsbereiche festgehalten würden.

Ktabg. Wobbe erfragt in diesem Zusammenhang, ob die nicht anlassbezogenen Feedbackgespräche nun bald eingeführt würden oder es lediglich noch eine Überlegung sei. Er rate dringend dazu diese zu etablieren, um Unzufriedenheiten vorzubeugen. Abteilungsleiter Beck erläutert, dass die Einführung dieser Feedbackgespräche nicht kurz bevorstehe, es allerdings auch nicht so sei als dass gar keine Gespräche stattfinden würden. Es seien teilweise auch schon Coachings, Workshops mit ganzen Abteilungen durchgeführt worden. Das Thema sei grundsätzlich auf der Agenda.

Von angehenden Mitarbeitenden erhalte der Kreis Coesfeld sehr gute Rückmeldungen, so Abteilungs-

leiter Beck auf Nachfrage von Ktabg. Lützenkirchen zur Dauer eines Recruiting-Prozesses beim Kreis Coesfeld. Teilweise erhalte der Bewerber bereits am Tag des Auswahlgespräches eine Rückmeldung. Mitarbeiterin Brüggemeyer ergänzt, dass sie sich online per Interamt beworben hätte und bereits innerhalb einer Woche eine erste Rückmeldung erhalten habe. Bei schwierig zu besetzenden Stellen werde ein passender Bewerber bereits während der noch laufenden Bewerbungsfrist kontaktiert, so Kreisdirektor Dr. Tepe.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0748

Projekt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes beim Kreis Coesfeld

Kreisdirektor Dr. Tepe fasst die Inhalte der Sitzungsvorlage zusammen und führt aus, dass mit pragmatischer Herangehensweise für wesentliche Produktgruppen bzw. –bereiche nachhaltige Ziele und Kennzahlen formuliert werden sollen. Der Nachhaltigkeitshaushalt solle einen Teil zur Arbeitgebermarke Kreis Coesfeld beitragen. Zudem gebe es eine EU-Taxonomie, wodurch Förderprogramme zunehmend Richtung nachhaltiger Aspekte ausgerichtet würden. Der Nachhaltigkeitshaushalt solle mit Hilfe externer Beratung, Stichwort LAG 21 NRW, entwickelt werden.

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann möchte wissen, ob der ungefähre Aufwand abschätzbar sei. Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass im Januar/Februar Verantwortliche je Produktbereich benannt werden sollen. Die Aufgabe sei mit dem vorhandenen Personal und externer Beratung gut zu stemmen.

Ktabg. Vogt befürwortet die Entwicklung eines Nachhaltigkeitshaushaltes. Dies sei bereits in der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Ziele & Kennzahlen sowie digitaler Haushalt vorbesprochen worden.

Die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN begrüße den Vorschlag, so S. B. Kraft. Bei der Entwicklung sollten die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen einbezogen werden. S. B. Kraft merkt zudem an, dass es sich um einen straffen Zeitplan handele.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2024 einen Haushaltsplan aufzustellen, bei dem die Verteilung der Finanzmittel transparenter als bisher an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet ist. Hierzu wird die Verwaltung im Januar 2023 ein Kernteam (bestehend aus Mitarbeitenden des Fachdienstes 20-1 – Finanzen und Mitarbeitenden aus ausgewählten Pilotabteilungen bzw. Fachdiensten) bilden. Dieses Team soll auf der Grundlage der vom Kreistag beschlossenen strategischen Ziele nachhaltige Ziele und Kennzahlen bzw. Indikatoren entwickeln, die im Haushaltsplan auf der Ebene der Produkte bzw. Produktgruppen abgebildet werden. Eine politische Begleitung dieser Entwicklungen erfolgt durch die interfraktionell besetzte Arbeitsgruppe „Ziele und Kennzahlen“. Die Arbeitsergebnisse werden beginnend ab der dritten Sitzungsfolge des Jahres 2023 in den Fachausschüssen vorgestellt und vorberaten.
2. Der Haushaltsplan 2024 sollte die Anforderungen zu Ziffer 1 pilotweise in mindestens einem Produktbereich je eingerichtetem Budget erfüllen.

3. Ab dem Jahr 2025 sollen auf der Basis einer wirkungsorientierten Zielkaskade in wesentlichen Produktbereichen geeignete Nachhaltigkeitsziele und Kennzahlen implementiert sein. Diese sollen insgesamt so gestaltet sein, dass sich der zusätzliche Verwaltungsaufwand in Grenzen hält.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0727

Entwurf Haushalt 2023

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann erklärt eingangs die spezielle Rolle des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung im Haushaltsplanberatungsverfahren. Der Ausschuss habe über die von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen (vgl. Änderungsliste 01.2023) zu beschließen. Zudem sei der Ausschuss für bestimmte Produktgruppen (vgl. Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 der Sitzungsvorlage) originär zuständig.

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann leitet sodann die Beratung der drei vorliegenden Anträge zum Haushalt 2023 ein. Zum Antrag der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion i. S. Mobilitäts- und Parkstation Altes Freibad erläutert er, dass dieser am Montag vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung geschoben wurde. Kreisdirektor Dr. Tepe ergänzt, dass der Antrag erst am Sonntagabend eingegangen sei und nicht allen Ausschussmitgliedern rechtzeitig vorlag.

Der Ausschussvorsitzende ruft daraufhin den Antrag „Erhöhung der tariflichen Entgelte realistisch anpassen und transparent planen“ der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2022 auf und bittet um Wortmeldungen. Ktabg. Waldmann erläutert den Hintergrund des Antrages und weist auf die Tarifrunden anderer Bereiche hin, wonach mit deutlich mehr als 3,5 % Lohnsteigerung zu rechnen sei. Aus diesem Grund werde eine realistischere Planung gefordert. Die zusätzliche Belastung solle durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Ktabg. Schulze Esking meint, dass die Verwaltung bewusst mit 3,5 % geplant habe, um die Forderungen der Gewerkschaften nicht direkt zu unterstützen. Dennoch werde es vermutlich eine höhere Steigerung als 3,5 % geben. Die Planung solle allerdings dabei belassen werden. Die Entscheidung zur Entnahme aus der Ausgleichsrücklage solle im Kreisausschuss erfolgen. Ktabg. Vogelpohl merkt an, dass Prognosen schwierig seien. In anderen Branchen seien Erhöhungen von ca. 8 % beschlossen worden. Dies würde bei einer Verteilung auf 2 Jahre eine Erhöhung von ca. 4 % pro Jahr bedeuten. Die Hochrechnung mit 3,5 % sei aus seiner Sicht daher passend. Eine Anpassung im Haushalt sei nicht erforderlich. Ktabg. Lützenkirchen ergänzt, dass es kein neues Problem sei. Man wisse nicht, was genau kommt. Kreisdirektor Dr. Tepe merkt an, dass bereits alles gesagt sei und für die Haushaltsplanung grundsätzlich jeden Tag neue Erkenntnisse vorliegen würden. Der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst des Landes (TV-L) ende zum 30.09.2023. Daran orientiere sich auch die Besoldungsentwicklung der Beamtinnen und Beamte. Da die zusätzliche Haushaltsbelastung ohnehin durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden solle, sei der Beschluss allerdings ohnehin nicht derart relevant. Das Risiko einer ggf. zusätzlichen Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Rahmen des entsprechenden Jahresabschlusses 2023 läge beim Kreis Coesfeld. Für die Kreisumlage sei dies ergebnisneutral. Ktabg. Vogt ist der Meinung, dass die

Entwicklungen vor dem Hintergrund der Haushaltsklarheit und –wahrheit schon berücksichtigt werden sollten und bei einer möglichen, steuerfreien Einmalzahlung von 3.000 € bei rd. 1.000 Mitarbeitenden ein beachtlicher Betrag zustandekomme. Es seien hohe Prozentsätze gefordert, sodass man vorsichtig sein müsse. Sodann lässt Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation für die Erhöhung der tariflichen Entgelte im Jahr 2023 wird auf 7% angepasst. Die entstehenden Mehraufwendungen von rund 1,4 Mio. Euro werden durch eine höhere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	4 Ja-Stimmen
	20 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

Der Ausschussvorsitzende verweist sodann auf den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bzgl. der geplanten Mobilitäts- und Parkstation am alten Freibad vom 20.11.2022. Ktabg. Vogelpohl erklärt eingangs, dass das Parkhaus nun seit einiger Zeit in Planung sei. Der Kreistag habe Anfang des Jahres einen Beschluss gefasst. Im Juni habe er weitere Informationen gefordert bzw. erwartet, um weitere Beschlüsse fassen zu können. Zudem habe die Fraktion den Verdacht, dass die Voraussetzungen der KomHVO zur Veranschlagung der hiesigen Investition nicht vorliegen könnten. Ktabg. Schulze Esking entgegnet, dass Herr Bölte bereits ausführliche Informationen zu Kosten, Bau etc. geliefert habe. Nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion solle es bei der Veranschlagung bleiben. Ob die Voraussetzungen der KomHVO erfüllt seien, könne er nicht beurteilen. Kreisdirektor Dr. Tepe weist daraufhin, dass kein derart hinreichender Beschluss für die Veranschlagung im Haushalt erforderlich sei. Die Kreistagsmitglieder seien durch die Sitzungsvorlage und – die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - den Ortstermin hinreichend über Kosten, Baupläne etc. informiert worden. Bei den zahlreichen Rettungswachen sei es nie zu einem solchen Problem gekommen. Zwischenzeitlich sei ein Bodengutachten erfolgt. Der Baubeschluss sei möglichst für den März geplant. Ein Austausch mit der Stadt Coesfeld habe jüngst heute stattgefunden, so Kreisdirektor Dr. Tepe. Die Voraussetzungen der KomHVO seien seiner Auffassung nach gegeben. Ktabg. Vogt meint, dass es sich bei dem Antrag um eine Wiederholung handele. Wenn die Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN keine Mobilitäts- und Parkstation wolle, solle man dies kundtun. Bei anderen Investitionsvorhaben handele die Kreistagsfraktion auch nicht so. Herr Bölte habe bei der Umsetzung sein volles Vertrauen. Ktabg. Vogelpohl betont, dass seine Fraktion hier anderer Meinung sei. Die Informationen im März seien nicht konkret genug gewesen, beispielsweise hinsichtlich der Frage, wie viele Ebenen und Stellplätze nun geschaffen werden sollen. Nach Auffassung vom Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. Gochermann sollten die Mittel in den Haushalt eingestellt werden. Ktabg. Wessels stimmt dem zu und ergänzt, dass so eine Handlungsgrundlage geschaffen werde und auf dieser Basis weitere Beschlüsse gefasst werden könnten. Wenn das Projekt politisch nicht gewollt sei, müsse man dies zum Ausdruck bringen. Der Ablauf sei ein gängiges Verfahren. Ktabg. Sticht weist auf die Sitzungsvorlage aus dem I. Quartal hin. Demnach sei das Projekt schon sehr konkret erläutert worden. Ktabg. Vogt ergänzt, dass es aktuell zwei Projekte gebe, über die bereits intensiv diskutiert worden sei. Zum einen die Kreisleitstelle und zum anderen die Mobilitäts- und Parkstation. Hier seien alle Beteiligten umfassend informiert worden. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. In der Produktgruppe 20.06 Gebäude werden bei der Investition 200223 MPST „Mobilitäts- und Parkstation“ der Ansatz 2023 in Höhe von 500.000 € und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.000.000 € gestrichen.
2. Im Rahmen der weiteren Planungen wird die Verwaltung
 - dem Kreistag Baupläne und Kostenberechnungen erläutern,
 - den Kreistag über eingeworbene Drittmittel (Fördermittel) und Ergebnisse der Bedarfsplanung, einschließlich möglicher Maßnahmen zur Bedarfsminderung, informieren,
 - über die Abstimmungen mit der Belegenheitskommune Stadt Coesfeld zu berichten,
 - Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen,
 - temporäre Alternativlösungen prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	5 Ja-Stimmen
	19 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

Im Anschluss wird über den zweiten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN mit der Bezeichnung „Reduzierung der Ausgleichsrücklage“ vom 03.11.2022 beraten. Ktabg. Vogelpohl weist eingangs auf den Letter of Intent hin, wonach eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1 % der Bilanzsumme angepeilt werde. Seitens der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN wolle man sich dem Ziel in drei Schritten nähern, um es am Ende der Wahlperiode schließlich zu erreichen. Ktabg. Schulze Esking bestätigt, dass die 1 % das Ziel seien, allerdings nicht festgelegt worden sei, wann dieses Ziel erreicht werden solle. Durch Corona und Ukraine werde der Haushalt zusätzlich belastet. Die CDU-Kreistagsfraktion werde die 7 Mio. € Entnahme aus der Ausgleichsrücklage daher nicht mittragen. Dennoch solle mehr als der Verwaltungsvorschlag aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden. Dies solle weiter im Kreisausschuss konkretisiert werden. Ktabg. Schürkötter findet die vorgeschlagene Entnahme von 7 Mio. € auch zu hoch. Es sei nicht festgelegt worden, bis wann die 1 % erreicht sein müssten. Zudem sei zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Letter of Intent nicht klar bzw. bekannt gewesen, was auf die Verwaltung hinsichtlich Corona und Ukraine zukomme. Aufgrund der zahlreichen Unsicherheiten und Probleme solle das Prinzip des vorsichtigen Kaufmanns angewandt werden. Er könne sich bspw. eine Entnahme von jeweils 1,5 Mio. € über 5 Jahre vorstellen. Ktabg. Waldmann ist der Meinung, dass das Ziel des Letter of Intent innerhalb der Wahlperiode erfüllt werden solle. Mit den Anträgen der SPD-Kreistagsfraktion sei eine sozialere Ausrichtung gewünscht gewesen. Die Anträge seien allerdings inhaltlich abgelehnt worden. Im Kreisausschuss solle die Höhe der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage beraten werden. Ktabg. Löcken merkt an, dass in der Vergangenheit von der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN regelmäßig eine Stärkung des Eigenkapitals gefordert worden sei. Er fragt sich, ob diese Auffassung sich nun geändert habe. Nach Meinung von Ktabg. Geuking seien die 1 % das richtige Ziel. Aktuell sei es allerdings wichtig, Sicherheit zu schaffen. Die Kreisumlage des Kreises Coesfeld sei im NRW-Vergleich verhältnismäßig niedrig. Der Kapitalbedarf werde perspektivisch zunehmen. Die Kreisumlage solle konstant auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Das Polster solle vor dem Hintergrund etwaiger weiterer Krisen, wie bspw. der Taiwan-Krise, behalten werden. Nach Auffassung von Ktabg. Lützenkirchen sei ein gewisses Polster stets, aufgrund der oftmals großen Abweichungen zwischen Plan und Ist und der damit einhergehenden Stärkung der Ausgleichsrücklage, gegeben. S. B. Kortmann stellt klar, dass in der Vergangenheit lediglich eine konkrete Höhe des Eigenkapitals gefordert gewesen sei. Sodann wird über den Antrag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Für den Ausgleich des Haushaltes 2023 werden insgesamt 7,0 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage entnommen. Die Kreisumlage, bzw. der Hebesatz wird entsprechend reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
 19 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Sodann ruft Prof. Dr. Gochermann die vorliegende 1. Änderungsliste zur Beratung auf. Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert eingangs, dass seit der Einbringung des Haushaltsentwurfs diverse Änderungen aufgrund bspw. neuer Kalkulationen, rechtlicher Vorgaben zu verzeichnen seien. Er stellt die wesentlichen Positionen der 1. Änderungsliste vor. Im Bereich der Kosten der Unterkunft für ukrainische Flüchtlinge sei die größte Veränderung zu verzeichnen. Hier erfolge nun die Isolierung nach dem NKF-CUIG auf Kreisebene. Stand heute werde sich die Deckungslücke leicht verringern. Zur Landschaftsverbandsumlage lägen keine weiteren Informationen vor. Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann fasst zusammen, dass die überwiegenden Ansatzänderungen von außen bestimmt seien. Ktabg. Vogt erfragt, ob es eine Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden hinsichtlich der Abschreibung der Corona-/Ukraine-Bilanzierungshilfe gebe. Eine Abschreibung über 50 Jahre sei nicht sachgerecht. Kreisdirektor Dr. Tepe antwortet, dass es eine solche Vereinbarung noch nicht gebe. Er könne sich vorstellen, einen Teil direkt gegen das Eigenkapital zu buchen und einen Teil über x Jahre abzuschreiben. Aktuell sei noch nicht bekannt, wie hoch die Bilanzposition zu diesem Zeitpunkt sein werde. Es müsse die Entwicklung, wie bspw. der Steuereinnahmen, abgewartet werden.

Sodann werden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss:

1. Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppen

im Budget 3

<u>Produktgruppen</u>	<u>ab Seite</u>
11.01 Personalwirtschaft	357
11.02 Organisation und Digitalisierung	368
11.03 Informationstechnologie	374
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	385
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	391
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	396
20.05 Liegenschaftsverwaltung	401
20.07 Zentraler Service	424

im Budget 4

<u>Produktgruppen</u>	<u>ab Seite</u>
00.01 Verwaltungsleitung	511
01.01 Büro des Landrats	523
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung (hier: ausschließlich für den Bereich Wirtschaftsförderung)	528
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	541
01.04 Recht	549
01.05 Kommunalaufsicht	554
01.06 Kreistagsbüro	559
02.01 Gleichstellung	579
08.01 Personalrat	587
14.01 Rechnungsprüfung	595
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	601
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	609

im Budget 5

<u>Produktgruppe</u>	<u>ab Seite</u>
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	619

inklusive der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Die **von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen (siehe Änderungsliste 01/2023)** der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2023 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag/Empfehlungen an den Kreisausschuss/Kreistag:

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2023 im **Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (ab Seite 615)** ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen beschlossen.
2. Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

TOP 7 öffentlicher Teil**Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

Kreisdirektor Dr. Tepe trägt folgende Mitteilungen vor:

Teilnahme an der HyLand–Regionenförderung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV)

„HyLand – Wasserstoffregionen in Deutschland“ ist ein 2019 vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) ausgerufenen Wettbewerb, der sich bereits in der zweiten Runde befindet. HyLand motiviert Akteure in allen Regionen Deutschlands, Konzepte mit Wasserstoffbezug zu initiieren, zu planen und umzusetzen. Ziel des Wettbewerbs ist es, die innovativsten und erfolgversprechendsten regionalen Konzepte zu identifizieren und zu fördern.

An der aktuellen Auslobung für den Teilbereich HyPerformer wird der Kreis Coesfeld zusammen mit den Kreisen Borken, Emsland, Steinfurt, Warendorf (als assoziierter Partner) und der Grafschaft Bentheim teilnehmen (Antragsfrist 31.01.2023). Hierdurch soll der Aufbau einer regionalen Wasserstoffinfrastruktur beschleunigt werden. Auch wenn in jedem Kreis nur wenige Projekte im Rahmen

des HyPerformer eine Förderung erhalten, wird hierdurch die „Henne-Ei-Problematik“ ein Stück weit aufgebrochen, wodurch weitere Akteure zu Maßnahmen ermutigt werden. Hierbei soll auch die große Öffentlichkeitswirksamkeit helfen, die bereits mit der Teilnahme an dem Förderprogramm verbunden ist.

Aktuell werden die bereits bestehenden Wasserstoff-Aktivitäten der Kreise für den Förderantrag gesammelt. Hierbei wird unterschieden zwischen konkreten Projekten, die kurz vor der Umsetzung stehen und sonstigen Aktivitäten, die im Gesamtnarrativ aufzeigen sollen, dass die Region bereit ist, die komplette Wertschöpfungskette für Wasserstoff aufzubauen, ausgehend von der Produktion von grünem Wasserstoff bis hin zum Verbrauch in Industrie und Mobilität. Förderfähig im HyPerformer-Programm sind Investitionen privater Unternehmen in Wasserstoffinfrastrukturen für Mobilitätsbedarfe (Elektrolyseure, Tankstellen, Fahrzeuge). Aus dem Kreis Coesfeld haben mehrere Privatunternehmen Interesse an einer Beteiligung in der Bewerbung geäußert, auch der geplante Elektrolyseur der GFC am Standort Höven soll Bestandteil der Bewerbung sein.

Ein besonderer Pluspunkt ist hierbei die Planung mehrerer Wasserstoff-Pipelines in der Region und speziell im Kreis Coesfeld, die zum Teil bereits ab 2024 in Betrieb gehen. Hierdurch verfügt die Region über exzellente Standortvoraussetzungen, sehr frühzeitig eine Wasserstoffversorgung für die heimische Wirtschaft zu sichern. Gefördert werden bundesweit insgesamt 3 Regionen mit jeweils 15 Mio. €, wobei dieser Betrag evtl. durch das Land NRW verdoppelt würde. Die Auswahl von bundesweit lediglich drei geförderten HyPerformer-Regionen schmälert natürlich die Erfolgsaussichten – gleichwohl ist die Beteiligung sehr wertvoll, da durch den Bewerbungsprozess ein sehr intensiver Austausch mit H2-Akteuren im Kreis Coesfeld angestoßen bzw. fortgesetzt wurde und zudem die entwickelten Projektansätze im Falle einer Nichtberücksichtigung sehr gut für weitere Förderaufträge verwendet werden könnten. Sollte es eine Zuwendung durch das Förderprogramm geben, könnten die Projekte ab dem 4. Quartal 2023 in die Umsetzung gehen.

Über den Ausgang der beabsichtigten Bewerbung wird berichtet.

Weitere Informationen zum Förderaufruf: <https://www.ptj.de/projektfoerderung/nip/hyland-aufruf2>“

TOP 8 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Auf Nachfrage von Ktabg. Vogelpohl erläutert Kreisdirektor Dr. Tepe, dass es beim Grundstückskauf eine Frage des Betrages sei, ob ein Gutachten in Auftrag gegeben werde. Es sei zudem Expertise im Hause vorhanden, den entsprechenden Marktpreis eines Grundstückes zu beurteilen.

S. B. Kortmann erfragt hinsichtlich des geplanten 49 €-Tickets, ob Einsparungen für den Kreishaushalt zu erwarten seien. Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass das Deutschlandticket beschlossene Sache sei. Alles andere wie bspw. die Einnahmeaufteilung sei offen. Es sei fraglich, wie dies bei einem deutschlandweit gültigen Ticket organisiert werden könne. Weiterhin sei der Umgang mit speziellen Ticketangeboten, wie bspw. der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach §11a ÖPNVG NRW oder dem Jobticket, zu klären. Es seien somit viele Fragen hinsichtlich der konkreten Umsetzung offen.

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann wünscht abschließend allen Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit und beendet die Sitzung.